

12 O 181/13

Abschrift (Telekopie gemäß § 317 Abs.5, 329 Abs.1 ZPO)

Verkündet am 18.06.2014



Zamzow, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Landgericht Düsseldorf

IM NAMEN DES VOLKES

Teilanerkennnis- und Schlussurteil

In dem Rechtsstreit

des Herrn Dr. Gregor Guntner, Prinzregentenstraße 95, 81677 München,

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Robert Kempas Segelken,
Pelzerstraße 4, 28195 Bremen,

g e g e n

1. die Handelsblatt GmbH, vertr. d. d. Gf., Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf,
2. Herrn Hans-Jürgen Jakobs, Chefredakteur des "Handelsblattes",
Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf,

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:

FPS Rechtsanwälte, Königsallee 60 C,
40212 Düsseldorf,

hat die 12. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf

auf die mündliche Verhandlung vom 30.04.2014

durch den Richter am Landgericht Sackermann, den Richter Stuwe und die Richterin
am Landgericht Pastohr

für Recht erkannt:

1.

Die Beklagte zu 1) wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu unterlassen, sich in Bezug auf den Kläger wie folgt zu äußern, äußern zu lassen bzw. solche Äußerungen zu verbreiten bzw. solche Äußerungen verbreiten zu lassen:

„Angeklagte Anwälte“

wie aus Anlage K1 ersichtlich geschehen.